

MIT DER BEWOHNERINNENPARKKARTE KÖNNEN SIE IHR AUTO IN DEN KURZPARKZONEN DER UNMITTELBAREN WOHNUMGEBUNG ABSTELLEN.

## Voraussetzung

- für solch eine Berechtigung ist, dass der/die AntragstellerIn
- den Hauptwohnsitz in einer dieser BewohnerInnenparkzonen hat,
  - keinen privaten Abstellplatz zur Verfügung hat und
  - ZulassungsbesitzerIn oder LeasingnehmerIn eines Kraftwagens ist oder
  - nachweist, dass ihm/ihr ein arbeitgebereigener Kraftwagen (Firmenfahrzeug) auch zur Privatnutzung überlassen wird.

## Erforderliche Unterlagen

- Zulassungsschein
- Bestätigung der Überlassung des Firmenfahrzeuges zur Privatnutzung (nur bei Firmenfahrzeugen erforderlich)

## Verlängerung

Eine Verlängerung kann bereits bis zu 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit der bisherigen Karte beantragt werden.

## Ausstellung bzw. Verlängerung

Die BewohnerInnenparkkarte kann

- persönlich (AbholerIn muss nicht ident mit AntragstellerIn sein, d.h. z.B. auch die Mutter kann mit dem dafür relevanten Zulassungsschein für ihren Sohn eine BewohnerInnenparkkarte holen) in allen Bürgerservicestellen oder
- telefonisch unter der Telefonnummer 0732 7070 (ausgenommen Erstantrag für Firmenfahrzeug) oder
- online
  - Privatfahrzeug
  - Firmenfahrzeug

beantragt werden. Die telefonisch bzw. online beantragte BewohnerInnenparkkarte wird innerhalb einer Woche zugeschickt.

Formulare und Online-Dienste zu diesem Thema finden Sie unter: [www.linz.at](http://www.linz.at)

### Bürgerservice Center

Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4041 Linz  
Montag bis Freitag 7 - 18 Uhr, Tel.: +43 732 7070  
[info@mag.linz.at](mailto:info@mag.linz.at)



## Kostenrückerstattung und Umschreiben der BewohnerInnenparkkarte

Der bezahlte Betrag ist nicht als „Miete“ für die Benützung von Parkplätzen in Kurzparkzonen anzusehen. Die Gebührenschilderung entsteht vielmehr mit der Leistung, also der Ausstellung der BewohnerInnenparkkarte. Aus diesen Gründen ist eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren nicht möglich.

Es besteht aber die Möglichkeit, nach Änderung der Wohnadresse oder Änderung des Autokennzeichens die alte BewohnerInnenparkkarte (unter Vorlage des neuen Zulassungsscheines und der alten BewohnerInnenparkkarte) umzutauschen. Die neue Karte kann für die Restlaufzeit der alten BewohnerInnenparkkarte kostenlos umgeschrieben werden.

